

Dringlichkeitsanfrage
des Abgeordneten Quasebarth (BSW)
und
Antwort
der Thüringer Staatskanzlei

Verfassungsreform 2.0 zur Stärkung der Bürgerbeteiligung in der Thüringer Landespolitik

Mit der Petition „Verfassungsreform 2.0“ haben mehr als 2.000 Bürger gefordert, die direkte Demokratie in Thüringen durch niedrigere Hürden für Bürgeranträge und Volksbegehren sowie einen Volkseinwand gegen Gesetze spürbar auszubauen. In der Petition wird ausgeführt, dass bei der Verfassungsreform im Jahr 2024 leider die dringend reformbedürftigen Schwellen für Bürgeranträge und Volksbegehren nicht gesenkt wurden. Zudem wird vom Petenten angemerkt, dass Vorschläge aus dem Thüringen-Projekt der bekannten Online-Publikation Verfassungsblog nicht aufgegriffen wurden.

Die **Thüringer Staatskanzlei** hat die **Dringlichkeitsanfrage** vom 5. Dezember 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 2. Februar 2026 beantwortet:

1. Welche Schlüsse und Vorbildpotentiale werden aus den Erfahrungen anderer Länder mit gesenkten Quoren für Bürgeranträge abgeleitet, um diese gegebenenfalls für Thüringen übernehmen zu können?

Antwort:

Der Bürgerantrag nach Artikel 68 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit §§ 7, 8 des Thüringer Gesetzes über das Verfahren bei Bürgerantrag, Volksbegehren und Volksentscheid ist ein parlamentarisches Kommunikationsformat und Instrument der direkten Demokratie. Insoweit wird um Verständnis gebeten, wenn die Landesregierung hier nicht bewerten möchte, ob insbesondere das gelende verfassungsrechtliche Quorum als zweckmäßig anzusehen und aus der parlamentarischen Erfahrung anderer Bundesländer heraus hier Veränderungen vorzunehmen sein könnten.

Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass der im Auftrag der Landesregierung aktuell in Vorbereitung befindliche Thüringer Bürgerrat „Frieden und Diplomatie“ verfahrensbegleitend evaluiert wird. Im Rahmen der für eine qualitative Wirksamkeitsanalyse erforderlichen Grundlagenermittlung ist beabsichtigt, die Bürgerinnen und Bürger auch zu den unterschiedlichen Formaten der förmlichen und nichtförmlichen (dialogischen) Bürgerbeteiligung zu befragen. Hierzu gehört auch der Bürgerantrag nach Artikel 68 der Verfassung des Freistaats Thüringen. Insoweit bleibt abzuwarten, ob hier verlässliche Erkenntnisse zur Bedeutung des parlamentarischen Kommunikationsformats Bürgerantrag aus der Sicht der Bürgerinnen und Bürger im Gesamtsystem der bestehenden Kommunikations- und Beteiligungsformate auf Landesebene sowie auf kommunaler Ebene gewonnen werden können.

2. Gibt es Bestrebungen, auf Grundlage der bisher gesammelten Erfahrung mit den bestehenden Bürgerräten als Instrument zur direkten Demokratie diese in laufende Gesetzgebungsprozesse seitens der Landesregierung einzubinden?

Antwort:

Das nicht förmliche Format „Bürgerrat/Bürgerforum“ ist gekennzeichnet durch die Zufallsauswahl der teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger über ein Losverfahren sowie ein mehrstufiges moderiertes deliberatives Beteiligungsverfahren. Es wird in der Regel durch die Übergabe von erarbeiteten Ergebnissen als Empfehlungen/Bürgergutachten an Politik und Verwaltung abgeschlossen.

In Thüringen wurde auf Landesebene ein solches Format erstmals mit der Durchführung des „Thüringer Bürgerforum Covid-19 – Gemeinsame Wege zur Bewältigung von COVID-19 und künftiger Pandemien“ genutzt. Das Bürgerforum wurde am 2. Februar 2021 von der Landesregierung beschlossen, der mit Stand 12. November 2021 das abschließende Bürgergutachten von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Rahmen einer Kabinettssitzung übergeben wurde¹. Insbesondere als Sofortmaßnahmen ausgewiesene Empfehlungen wurden in die laufenden Arbeitsprozesse der Ressorts aufgenommen (vergleiche Anlage zum Gutachten, S. 34 ff.).

Ende des Jahres 2025 wurde durch die Landesregierung das Unternehmen DIALOG BASIS, Tübingen, mit der Vorbereitung und Durchführung des Thüringer Bürgerrats „Frieden und Diplomatie“ (2026/2027) sowie das Unternehmen INSA CONSULERE, Erfurt, mit der empirischen Begleitung und Evaluation beauftragt. Mit der Auswahl der 200 teilnehmenden Zufallsbürgerinnen und Zufallsbürger aus insgesamt 36 Thüringer Kommunen wurde begonnen. Die aktive Phase soll im März starten. Insoweit setzt die Landesregierung die im Regierungsvertrag 2024 bis 2029 vereinbarte Stärkung von Instrumenten der unmittelbaren Demokratie konsequent um. Die Ergebnisse dieses Bürgerrats bleiben abzuwarten, erst dann kann über weitere Initiativen entschieden werden.

3. Gibt es konkrete Pläne seitens der Landesregierung, Beteiligungsformate für Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderungen einzurichten, um deren Perspektiven aktiv in Gesetzgebung und Verwaltungshandeln einzubeziehen?

Antwort:

Die jugendpolitischen Verbände und Selbstvertretungen, namentlich die Landesschülervertretung, der Dachverband der Kinder- und Jugendgremien Thüringen sowie die neugegründete Selbstvertretung im Bereich der Hilfen zur Erziehung, werden im Rahmen der Fortschreibung des Landesjugendförderplans, der Vergabe des Demokratiepreises und in den Sitzungen des Landesjugendhilfeausschusses kontinuierlich und strukturiert adressiert und eingebunden.

Im Zeitraum zwischen dem Jahr 2023 und dem Jahr 2024 wurde im Rahmen des Modellprojekts „Jugend-Check Thüringen“ das Verfahren des aleatorischen Jugend-Teams erprobt. Seit dem Jahr 2022 werden durch den „Jugend-Check Thüringen“ sämtliche Gesetzentwürfe der Landesregierung auf ihre jugendrelevanten Auswirkungen geprüft. Weiterführende Informationen zum laufenden Modellprojekt „Jugend-Check Thüringen“ und den Ergebnissen des Jugend-Teams sind auf der Projektseite² verfügbar.

Gruhner
Minister

1 <https://thueringen.de/fuer-buerger/buergerbeteiligung>

2 www.jugend-check-thueringen.de